

Germany-Frankfurt-on-Main: Construction work**OJ S 221/2015 14/11/2015****Contract notice – utilities****Works****Directive 2004/17/EC****Section I: Contracting entity**

I.1. Name and addresses

Official name: Fraport AG, Abteilung ZEB VM

Postal address: Gebäude 700, Raum 2132/2136

Town: Frankfurt am Main

Postal code: 60547

Country: Germany

For the attention of: Frau Jost

E-mail: ausschreibung@fraport.de

Telephone: +49 6969060070

Fax: +49 6969060199

Internet address(es):General address of the contracting entity: www.fraport.de**Additional information can be obtained from:**

Official name: Fraport AG, Abteilung ZEB VM

Postal address: Gebäude 700, Raum 2132/2136

Town: Frankfurt

Postal code: 60547

Country: Germany

For the attention of: Frau Jost

E-mail: ausschreibung@fraport.de

Telephone: +49 6969060070

Fax: +49 6969060199

Internet address: www.fraport.de**Specifications and additional documents (including documents for a dynamic purchasing system) can be obtained from:** the abovementioned address**Tenders or requests to participate must be submitted:** the abovementioned address**I.2. Main activity**

Airport-related activities

I.3. Contract award on behalf of other contracting entities

The contracting entity is purchasing on behalf of other contracting entities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting entity**

Betriebsstraßen Süd, Neubau Brückenbauwerk BW 1250 und Stützbauwerke 2051, 2062, EU-P 1125-15BL.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

Execution

Main site or place of performance: Flughafen Frankfurt/Main, 60547 Frankfurt.

NUTS code DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Im Rahmen des kapazitativen Ausbaus des Flughafens Frankfurt am Main ist eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Betriebsstraßen zur Erschließung des Südbereichs Cargo City Süd und des geplanten Terminals 3 notwendig. Das heute im Erschließungsbereich vorhandene Straßennetz erfüllt nicht mehr die Anforderungen der zukünftig vorgesehenen Funktionen.

Gegenstand des Auftrages ist der Neubau des Brückenbauwerks BW 1250 und den Stützwänden BW 2051 und BW 2062,

Neubau Brückenbauwerk BW 1250,

Das Brückenbauwerk 1250 – Zufahrtsrampe befindet sich unmittelbar vor dem Vorfahrtstisch der Abflugebene des neu geplanten Terminals III des Frankfurter Flughafens.

Das Bauwerk wird als Brückenzug bestehend aus drei Teilbauwerken errichtet (Bauwerke A, B und C),

Teilbauwerk 1250-A,

Das Bauwerk 1250-A wird als einhüftiger Rahmen errichtet.

Der Überbau besteht aus einer im Mittel 40 cm dicke Überbauplatte welche seitlich biegesteif in die Randbalken eingebunden ist. In der Lagerachse 10a wird das Teilbauwerk 1250-A über zwei Elastomerlager auf dem Unterbau aufgelagert. Der Unterbau in der Lagerachse 10 wird als Stützenpaar mit Querriegel portalartig ausgeführt und trägt auch die Lagerachse 10-B des Teilbauwerkes 1250-B. Die Gründung des Bauwerkes besteht aus einer Tiefgründung aus 120 cm dicken Bohrpfählen.

Hauptabmessungen 1250-A:

Stützweite Überbau: 16,40 m,

Gesamtbreite: 12,10 – 14,90 m,

Lichte Höhe: 8,30 m,

Teilbauwerk 1250-B.

Das Bauwerk B wird als zweistegiger Plattenbalken ausgeführt, der in Längsrichtung vorgespannt wird. Der zweistegige Plattenbalken weist eine Höhe von 1,50 m auf. Der Überbau wird in C35/45 ausgeführt. Die Stützweiten betragen 32,60 m, 33,00 m und 32,85 m. Die Gesamtlänge beträgt 100,40 m und hat zwischen den Geländern eine Breite von 11,60 m. Die lichte Höhe in den Feldern beträgt in Achse 10 ca. 8,80 m und verringert sich bis in Achse 40 auf ca. 7,50 m.

Die Brücke 1250-B erhält je Achse zwei Elastomerlager, die die Lagerkräfte in die Unterbauten einbringen. In jeder Bauwerksachse wird ein querfestes Lager angeordnet. Das Festlager in Achse 20 wird mit einem Führungslager mittig über der Stütze realisiert, um eine Torsionsbelastung der Stütze zu vermeiden. Die Gründung des Bauwerkes besteht aus einer Tiefgründung mit Bohrpfählen (Durchmesser 120 cm).

Hauptabmessungen BW 1250-B:

Stützweite Überbau: ca. 32,60 m; 33,00 m und 32,85 m,

Länge Überbau: ca. 100,40 m,

Gesamtbreite ca. 11,60 m,

Teilbauwerk 1250-C.

Das Brückenbauwerk 1250-C wird als vierfeldriger Durchlaufträger in Stahlverbundbauweise ausgeführt. Die Fahrbahnplatte wird in Ortbeton C 35/45 gefertigt und über Kopfbolzendübel an den Stahltrog S460N schubsteif angeschlossen. Aufgrund der Torsionsbeanspruchung des Überbaus ist ein Hohlkastenquerschnitt erforderlich.

Die Einzelstützweiten betragen 46,63 m; 26,98 m; 32,64 m und 32,54 m. Die Gesamtlänge des Brückenbauwerks beträgt 140,038 m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt zwischen 11,40 m und 15,10 m. Die lichte Höhe des Überbaus sinkt von ca. 7,50 m (Achse 40) auf ca. 5,80 m (Achse 80). Der Überbau hat im Allgemeinen eine Höhe von 2,40 m ohne Ausbau.

Der Kastenboden des Hohlkastens ist parallel zur Fahrbahnoberseite ausgerichtet. Der Kastenboden ist durch Trapezsteifen in Längsrichtung ausgesteift. Zur Gewährleistung der Formtreue des Querschnittes und zur Einleitung der Torsionsbeanspruchung in den Gesamtquerschnitt sind im Abstand von ca. 3,00 m biegesteife Rahmen angeordnet. Zur Lastabtragung sind über den Mittelstützen mit einem mittigen Lager Querschotte angeordnet. Mit der Konstruktionshöhe von 2,40 m und einer maximalen Feldlänge von 46,63 m beträgt das Verhältnis Stützweite zu Bauhöhe ca. 20.

Die Brücke 1250 C erhält in jeder Achse ein querverfestes Lager. Die Lager sind tangential zum Überbau ausgerichtet.

Die Mittelstützen 50, 60 und 70 erhalten einen kurzen Pfeiler mit kreisrunden Stirnseiten, die schiefwinklig zur Brückenachse angeordnet sind. Pressenflächen werden neben den Lagern angeordnet. Das Endauflager der Brücke 1250 C in Achse 80 bildet das Kastenwiderlager. Die Gründung des Bauwerkes besteht aus einer Tiefgründung mit Bohrpfeilen (Durchmesser 120 cm).

Hauptabmessungen Bw 1250-C:

Stützweite Überbau: ca. 46,63 m; 26,98 m; 32,64 m und 32,54 m,

Länge Überbau: ca. 140,00 m,

Gesamtbreite ca. 11,40 m bis 15,10 m.

Stützbauwerk 2051:

Im Anschluss an das WL Achse 80 des Bauwerkes 1250-C, werden zur Überwindung des verbleibenden Höhenunterschiedes zur geplanten PTS-Trasse monolithische Stahlbetonstützwände (BW 2051) errichtet. Die Bauwerkslänge beträgt ca. 81,00 m. Es sind 11 Blöcke geplant. Die Elemente weisen Höhen zwischen 8,60 m und 1,70 m auf und sind jeweils ca 7,40 m lang. Die Stützwände werden flach gegründet.

Stützbauwerk BW 2062:

Im Anschluss an das Bauwerk 2060 (nicht Gegenstand dieser Ausschreibung), werden zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen den Straßenachsen 1500 und 1110 monolithische Stahlbetonstützwände errichtet. Die Bauwerkslänge beträgt ca. 75,00 m. Es sind 12 Blöcke geplant. Die Elemente weisen Höhen zwischen 7,00 m und 1,50 m auf und sind jeweils ca. 7,30 m lang. Die Stützwände werden flach gegründet.

Baubeginn ca. 3. Quartal 2016 Bauende ca 2.Quartal 2018.

II.1.6. CPV code(s)

45000000 Construction work, 45112000 Excavating and earthmoving work, 45221111 Road bridge construction work, 45223500 Reinforced-concrete structures

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

II.1.8. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Zur Ausführung kommen:

Erdarbeiten: ca. 8 500 m³;
Bohrpfahlarbeiten: ca. 650 m;
Stahlbeton: ca. 2 900 m³;
Spannbeton: ca. 900 m³;
Abdichtungsarbeiten: ca. 1 700 m²;
Stahlbauarbeiten: ca. 420 t;
Stahlbauarbeiten: ca. 1 000 m Geländer und SE nach RPS 09.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Die Auftraggeberin fordert im Auftragsfall eine Sicherheit für die Vertragserfüllung (maximal 10 % der Nettoauftragssumme) und eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 5 % der Nettoabrechnungssumme einschließlich erteilter Nachträge; bzgl. der Einzelheiten wird auf die Angebotsaufforderung und die Vergabeunterlagen verwiesen.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für den Erhalt der Vergabeunterlagen ist zwingend eine Registrierung über die Plattform www.vergabe.rib.de, siehe VI.3) notwendig. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn sich ein Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft registriert. Ein entsprechendes Formblatt „Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung“ ist über die Homepage der Fraport AG:

www.fraport.de → Kompetenzen → Business Services → Einkauf und Bauvergabe → Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: no

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Allgemeine Informationen zu den Ziffern III.2.1) bis III.2.3):

Die in den Ziffern III.2.1) bis III.2.3) aufgeführten Nachweise und Erklärungen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Diese Erklärungen sind dann schriftlich einzureichen (bei ausländischen Bewerbern entsprechende Erklärungen/ Nachweise des Herkunftslandes in deutscher Übersetzung, die mit den geforderten vergleichbar sind). Bestätigungen Dritter und sonstige Urkunden können in Kopie beigelegt werden.

Die Vergabestelle ist berechtigt, bei Bedenken hinsichtlich der Eignung des Bewerbers-/Bieters bzw. der Bewerber-/Bietergemeinschaft die Vorlage von Originalen zu verlangen. Die geforderten Erklärungen und Nachweise nach Ziffer III.2.1) bis III.2.3) sind dann unter Angabe des Aktenzeichens beim Auftraggeber einzureichen.

Folgende Erklärungen und Nachweise sind dann zwingend gefordert:

Eigenerklärung des Bewerbers/Bieters (bei Bewerber-/Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern):

- dass keine Ausschließungsgründe nach § 21 Sektorenverordnung vorliegen;
- dass kein rechtskräftiger Verstoß gegen die im § 21 Sektorenverordnung genannten Vorschriften vorliegt;
- dass er/sie sich bewusst ist/sind, dass eine falsche Angabe den Ausschluss zur Folge hat;
 - dass er/sie den Verhaltenskodex für die Lieferanten der Fraport AG zur Kenntnis genommen hat, welcher im Auftragsfall Vertragsbestandteil wird (siehe www.fraport.de – Kompetenzen – Business Services – Einkauf und Bauvergabe – Allgemeine Informationen), sowie Erklärungen;
- zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Mitgliedschaft in Berufsvertretungen /Verbänden/Innungen jeweils unter Angabe des Eintrittsdatums und der Mitgliedsnummer. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben stattdessen den für sie zuständigen Versicherungsträger unter Angabe des Zeitpunkts der Mitgliedschaft und der Mitgliedsnummer anzugeben.

Die Vergabestelle behält sich vor, nach Abgabe/Vorlage der vorstehenden Erklärungen und Nachweise und deren Prüfung auf nochmaliges gesondertes Verlangen von den Bietern Bescheinigungen Dritter zum Nachweis der abgegebenen Eigenerklärungen zu verlangen.

Ein entsprechendes Formblatt „Teilnahmeantrag für Bauleistungen/Vordruck Eignungsnachweis“ für die gemäß Ziffer III.2.1) und III.2.2) geforderten Angaben und Nachweise ist über die Homepage der Fraport AG: www.fraport.de → Kompetenzen → Business Services → Einkauf und Bauvergabe → Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Angabe (Eigenerklärung) des Jahresumsatzes in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Bauleistungen betrifft.

Die Umsatzzahlen sind von jedem Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft anzugeben. Bei Umsätzen, die innerhalb einer ARGE erbracht wurden, darf nur der auf die eigene Leistung entfallende Umsatzanteil in die anzugebenden Jahresumsätze einbezogen werden. Die Vergabestelle behält sich vor, nach Abgabe/Vorlage der vorstehenden Erklärungen und Nachweise und deren Prüfung auf nochmaliges gesondertes Verlangen von den Bietern Bescheinigungen Dritter zum Nachweis der abgegebenen Eigenerklärungen zu verlangen.

Die wirtschaftliche/Finanzielle Leistungsfähigkeit wird nur dann angenommen, wenn mindestens ein durchschnittlicher jährlicher Mindestumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre in Höhe von 12 000 000 EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) vorliegt. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften werden die Umsatzzahlen der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft addiert. Beläuft sich der durchschnittliche jährliche Umsatz auf einen geringeren Betrag, wird der Bieter/die Bietergemeinschaft ausgeschlossen.

Ein entsprechendes Formblatt „Teilnahmeantrag für Bauleistungen/Vordruck Eignungsnachweis“ für die gemäß Ziffer III.2.1) und III.2.2) geforderten Angaben und Nachweise ist über die Homepage der Fraport AG: www.fraport.de → Kompetenzen → Business Services → Einkauf und Bauvergabe → Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions: Bewerber/Bieter bzw. Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mindestens 2 wertungsfähige Referenzen (mindestens je eine für 5.1 und 5.2) angeben, bei der diese als verantwortlicher Vertragspartner mit den Leistungen beauftragt waren (die Leistungen müssen nicht selbst erbracht worden sein). Bei Bewerbern/Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft insgesamt mindestens die vorstehend geforderte Anzahl von wertungsfähigen Referenzen angeben.

Referenzen müssen in Bezug auf Art, Umfang und Schwierigkeit mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sein, ansonsten ist eine Referenz nicht wertungsfähig. Zu allen angegebenen Referenzen müssen die nachfolgend benannten Erklärungen und Angaben, zwingend getätigt und abgegeben werden (die Darstellung soll in Tabellenform erfolgen). Sind die nachstehenden Mindestanforderungen nicht eingehalten, ist die Referenz nicht wertungsfähig (Mindestbedingung):

1. Referenzbezeichnung: (Mindestbedingung für jede Referenz),
2. Bezeichnung des Auftraggebers (Die Anschrift und der Ansprechpartner beim Referenz-Auftraggeber mit Telefonnummer sind erst auf gesondertes Verlangen zu benennen). (Mindestbedingung für jede Referenz)
3. Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungserbringung, Monats- und Jahresangabe; es werden lediglich Referenzen gewertet, bei denen der Abschluss der Leistungserbringung (Bau-Abnahme) nicht länger als 5 Jahre zurück liegt. Es gilt der Zeitraum von der Bau-Abnahme des Referenzobjektes bis zum Schlusstermin für den Eingang der ersten verbindlichen Angebote. (Mindestbedingung für jede Referenz),
4. Auftragsvolumen in EUR: entfällt,
5. Erbrachte Leistungen/Eigenschaften: Angabe, ob nachfolgende Leistungen ausgeführt wurden oder folgende Eigenschaften bei dem Referenzobjekt vorliegen:
 - 5.1 Herstellung einer Durchlaufträger Spannbetonbrücke mit nachträglichem Verbund und einer Gesamtlänge von > 100 m (diese Leistungen/Eigenschaften müssen als Mindestbedingung bei 1 Referenz erbracht worden sein/vorliegen),
 - 5.2 Herstellung einer Stahlverbundbrücke mit einer Gesamtlänge von > 100 m (diese Leistungen/Eigenschaften müssen als Mindestbedingung bei mindestens 1 Referenz erbracht worden sein/vorliegen).

Die Vergabestelle behält sich vor, nach Abgabe/Vorlage der vorstehenden Erklärungen und Nachweise und deren Prüfung auf nochmaliges gesondertes Verlangen von den Bietern Bescheinigungen Dritter zum Nachweis der abgegebenen Eigenerklärungen zu verlangen.

Ein entsprechendes Formblatt „Anlage 1 zum Vordruck Teilnahmeantrag für Bauleistungen/Eignungsnachweis“ ist über die Homepage der Fraport AG: www.fraport.de → Kompetenzen → Business Services → Einkauf und Bauvergabe → Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated

Some candidates have already been selected (if appropriate under certain types of negotiated procedures): no

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

Lowest price

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting entity

EU-P 1125-15BL

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents

(except for a DPS)

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

14.12.2015 - 14:00

IV.3.5. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

IV.3.7. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3.

Additional information

1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens:

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird wie folgt durchgeführt:

Interessierte Unternehmen müssen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ihre Teilnahme am Vergabeverfahren schriftlich, in deutscher Sprache und in einem verschlossenem Umschlag der Vergabestelle anzeigen (Postanschrift: Fraport AG, ZEB-VM, Gebäude 700 Raum 2124, 60547 Frankfurt am Main) oder dort abzugeben (Kurieranschrift: Fraport AG, ZEB-VM, Professor-Staudinger-Straße, Gebäude 700 Raum 2124, 65451 Kelsterbach). Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Ausschreibungs-Nr. zu versehen. Die Übermittlung per Telefax oder sonstiger elektronischer Form, z. B. mittels E-Mail, wird nicht anerkannt.

Ferner müssen sich interessierte Unternehmen zusätzlich unter dem Link www.vergabe.rib.de bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist registrieren. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nur ein Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft sein Interesse am Auftrag schriftlich anzeigt und sich registriert sowie die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung gem. III.1.3) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist abgibt. Bei fehlender schriftlicher Bewerbung und/oder fehlender Registrierung erfolgt keine weitere Berücksichtigung im Vergabeverfahren. Weitere Vorgaben an Form und Inhalt der Bewerbung bestehen nicht.

Alle interessierten Unternehmen, die sich form- und fristgerecht beworben und registriert haben, erhalten die Vergabeunterlagen für die Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes. Die Vergabeunterlagen nebst allen weiteren Unterlagen werden digital über die Plattform www.vergabe.rib.de zur Verfügung gestellt. Eine Registrierung ihrer Firma auf der vorgenannten Plattform ist daher zwingend erforderlich. Die Zurverfügungstellung der Unterlagen und die damit einhergehende Aufforderung zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes erfolgt, ohne dass eine vorherige Prüfung der Eignung durch die Vergabestelle erfolgt ist. Am Auftrag interessierte Unternehmen haben zwingend ein erstes verbindliches Hauptangebot unter Einhaltung der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen abzugeben. Nach Eingang der ersten verbindlichen Angebote wird die Vergabestelle die Bieter/Bietergemeinschaften mit einer echten Chance auf Erhalt des Zuschlages gesondert auffordern, die unter den Ziffern III.2.1) bis III.2.3) der Vergabebekanntmachung genannten Eignungsnachweise unter Setzung einer verhältnismäßigen Frist vorzulegen.

Die Vergabestelle macht von der Möglichkeit des § 20 Abs. 2 S. 1 SektVO, die Anzahl der „Bewerber“ zu verringern, keinen Gebrauch. Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Bieter/Bietergemeinschaften, die ihre Eignung nachgewiesen haben, in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren. Der Auftraggeber behält sich jedoch gleichwohl vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote nach Prüfung der Eignung ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. Das Risiko der Kalkulationskosten für ein unwirtschaftliches Angebot oder eine festgestellte fehlende Eignung, liegt beim Bieter/der Bietergemeinschaft.

Bei Beauftragung sind seitens des Auftragnehmers Flughafenausweise zu beantragen. Informationen hier zu finden Sie unter: www.fraport.de → Kompetenzen → Business Services → Flughafenausweise.

2. Verweis auf Ressourcen und Kapazitäten Dritter Unternehmen – Eignungsleihe und Nachunternehmereinsatz

2.1. Eignungsleihe:

Für den Fall, dass Bewerber/Bieter (Bewerber-/Bietergemeinschaften) zum Nachweis der eigenen Eignung auf Dritte (Unternehmen) verweisen, sog. „Eignungsleihe“, d. h. anstelle

eigener Eignungsnachweise die Eignungsnachweise von Dritten benennen, sind bis zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt zusätzlich folgende Erklärungen und Nachweise auf gesonderte Anforderung zur Vorlage der Eignungsnachweise (nach den Ziffern III.2.1) bis III.2.3) der Vergabebekanntmachung) zwingend gefordert:

- Angabe der Namen dieser dritten Unternehmen;
 - Nachweis, dass er/sie im Fall der Auftragserteilung tatsächlich auf die erforderlichen Mittel auf die sich die Eignungsleihe bezieht der/des dritten Unternehmen/s zugreifen kann, z. B. mittels einer Verpflichtungserklärung der/des dritten Unternehmen/s, in der sich diese unwiderruflich verpflichten, dem Bewerber/Bieter (der Bewerber-/Bietergemeinschaft) die erforderlichen Mittel im Auftragsfall zur Verfügung zu stellen;
 - Nachweis der Eignung dieser/s dritten Unternehmen/s anhand derjenigen (Eignungs-) Nachweise/Angaben, die der Bewerber/Bieter (die Bewerber-/Bietergemeinschaft) anstelle eigener (Eignungs-) Nachweise/Angaben von dem/n dritten Unternehmen zum Nachweis der eigenen Eignung angeben; an die betreffenden (Eignungs-) Nachweise/Angaben gestellte Mindestanforderungen gelten auch in diesem Fall und sind zwingend einzuhalten.
- Ferner ist auf weiteres (zweites) separates Verlangen die weitergehende Eignung dieser dritten Unternehmer, bezogen auf die von ihnen zu erbringenden Leistungen, wie folgt nachzuweisen, soweit die diesbezüglichen Erklärungen und Nachweise noch nicht auf Grund der (ersten) Anforderung der Vergabestelle zu der Vorlage der Eignungsnachweise (nach den Ziffern III.2.1) bis II.2.3) der Vergabebekanntmachung) anlässlich der Eignungsleihe abgegeben wurden:
- Alle nach Ziffer III.2.1) der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise bezüglich der Zuverlässigkeit.
 - Alle nach Ziffer III.2.2) der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit; die diesbezüglich etwaig vorgegebenen Mindestbedingungen gelten nicht für diese dritten Unternehmer (Ziffer III.2.2) der Bekanntmachung).
 - Diejenigen nach Ziffer III.2.3) der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise bezüglich der technischen Leistungsfähigkeit, die sich auf die von dem einzelnen dritten Unternehmer zu erbringenden Teilleistungen beziehen. Soweit bezüglich der jeweiligen Teilleistung konkret eine hierauf bezogene Mindestbedingung vorgegeben wurde (Ziffer III.2.3) der Bekanntmachung), gilt diese ebenfalls für den dritten Unternehmer und ist zwingend einzuhalten. Über die jeweilige Teilleistung hinausgehende bzw. diese Teilleistung nicht betreffende Mindestbedingungen zu der technischen Leistungsfähigkeit gelten nicht für diese dritten Unternehmer.

Außerdem hat der Bewerber/Bieter (die Bewerber-/Bietergemeinschaft) die für die eigene Eignung benannten dritten Unternehmen im Rahmen der Auftragserfüllung einzusetzen oder sich dessen Mittel zu bedienen. Der Austausch eines für die eigene Eignung benannten dritten Unternehmens führt grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Von einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn die konkrete Eignung des Bewerbers/Bieters (der Bewerber-/Bietergemeinschaft) durch das nachbenannte dritte Unternehmen, dessen Verfügbarkeit mit der Nachbenennung nachzuweisen ist, nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung ist nur dann nicht gegeben, wenn der Bewerber/Bieter (die Bewerber-/Bietergemeinschaft) mit dem nachbenannten dritten Unternehmen mindestens genauso geeignet ist, wie mit dem wegfallenden Unternehmen.

2.2 Nachunternehmereinsatz:

Soweit Bewerber/Bieter (Bewerber-/Bietergemeinschaften) beabsichtigen, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmer zu bedienen, d. h. Nachunternehmer einzusetzen, behält sich der Auftraggeber vor, dass auf separates Verlangen folgende Erklärungen und Nachweise abzugeben sind:

- Angabe der Namen dieser Unternehmen und
- Nachweis, dass er/sie im Fall der Auftragserteilung tatsächlich auf die Mittel der/des Nachunternehmer/s zugreifen kann (z. B. mittels einer Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer, in der sich diese unwiderruflich verpflichten, dem Bewerber/Bieter (der Bewerber-/Bietergemeinschaft) die erforderlichen Mittel im Auftragsfall zur Verfügung zu stellen (ein entsprechendes Formblatt „Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer“ ist über die Homepage der Fraport AG: www.fraport.de → Kompetenzen → Business Services → Einkauf und Bauvergabe → Bauvergabe zum Download eingestellt).
- Art und den Umfang der vorgesehen Nachunternehmerleistungen und
- Nachweis der Eignung dieser Unternehmer, bezogen auf die von ihnen zu erbringenden Leistungen, wie folgt:
 - Alle nach Ziffer III.2.1) der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise bezüglich der Zuverlässigkeit.
 - Alle nach Ziffer III.2.2) der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit; die diesbezüglich etwaig vorgegebenen Mindestbedingungen gelten nicht für die Nachunternehmer (Ziffer III.2.2 der Bekanntmachung).
 - Nur diejenigen nach Ziffer III.2.3) der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise bezüglich der technischen Leistungsfähigkeit die sich auf die von dem einzelnen Nachunternehmen zu erbringenden Teilleistungen beziehen. Soweit bezüglich der jeweiligen Teilleistung konkret eine hierauf bezogene Mindestbedingung vorgegeben wurde (Ziffer III.2.3) der Bekanntmachung), gilt diese ebenfalls für den Nachunternehmer und ist zwingend einzuhalten. Über die jeweilige Teilleistung hinausgehende bzw. diese Teilleistung nicht betreffende Mindestbedingungen zu der technischen Leistungsfähigkeit gelten nicht für den Nachunternehmer.

3. Frist für die Abgabe der Angebote:

Tag: 19.02.2016 Uhrzeit: 10:00 Uhr.

Nachr. HAD-Ref.: 5061/364.

Nachr. V-Nr/AKZ: EU-P 1125-15BL.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Fax: +49 6151125816 / 6151126834

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Merkblätter zum Rechtsschutz siehe: www.bundeskartellamt.de

Gemäß § 107 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur

Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

Internet address: www.bundeskartellamt.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

10.11.2015